

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



TUL2-J-2011

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 . 19:00  
und natürlich auch am Samstag 07:00 . 14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn  
Jilch

(0 22 72) 9025

Durchwahl  
39635

Datum  
21.April 2011

Betrifft

Änderung der Schuss- und Schonzeit für Schmaltiere und Schmalspießer des Rotwildes im Verwaltungsbezirk Tulln in den Jagdjahren 2011-2013

## VERORDNUNG

über die Änderung der Schuss- und Schonzeit für Schmaltiere und Schmalspießer des Rotwildes

### § 1

Die Schonzeit für Schmaltiere und Schmalspießer des Rotwildes wird im Verwaltungsbezirk Tulln jeweils vom 1. Mai bis 31. Mai in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aufgehoben.

Die Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer des Rotwildes ist im Verwaltungsbezirk Tulln daher in den Jagdjahren 2011, 2012 und 2013 vom 1. Mai bis 31. Dezember.

### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Rechtsgrundlage

§ 76 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-26

Für den Bezirkshauptmann  
Ing. Jaggler